

Warum lohnt sich eine Begrünung?



Die Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht nur aus klimatologischer Sicht sinnvoll, sondern hat auch viele Vorteile für die Bewohner/-innen der Gebäude:

- Die Begrünung kann als Wärmedämmung im Winter und als Kühlung im Sommer dienen. Ein angenehmes Raumklima und Einsparungen bei den Energiekosten sind die Folge.
- Die Begrünung bildet einen wirksamen Schutz vor UV-Strahlung, Hagelschlag, starken Temperaturschwankungen und anderen Umwelteinflüssen. Dadurch wird die Lebensdauer von Dächern und Fassaden deutlich erhöht.
- Durch den Niederschlagsrückhalt auf begrünten Dächern und Versickerung auf entsiegelten Flächen können Abwassergebühren reduziert werden.
- Der optische Eindruck eines Gebäudes gewinnt durch Begrünung deutlich an Attraktivität.

Ziele der Dach- und Fassadenbegrünung

- Lokales Klima verbessern
- Niederschlagswasser zurückhalten und versickern
- Biologische Vielfalt schützen und steigern
- Steigerung der Attraktivität des Stadtbildes und der Lebensqualität

Wie wird gefördert?

Die Stadt Neuss unterstützt Begrünungsmaßnahmen durch Beratung und Bereitstellung von Informationen zum Thema Dach- und Fassadenbegrünung und durch eine finanzielle Unterstützung. Je nach Fördergebiet und Umfang der geplanten Maßnahme werden Dachbegrünungen mit bis zu 50% Ihrer Ausgaben gefördert. Fassadenbegrünungen werden mit bis zu 40% gefördert. Die maximale Fördersumme pro Antragsteller/in beträgt dabei 4.000€.

Weitere Informationen

Haben Sie Interesse daran, Ihr Dach oder Ihre Fassaden zu begrünen?

Weitere Informationsmaterialien, die Förderrichtlinie sowie das Antragsformular zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung durch die Stadt Neuss finden Sie online unter:

www.neuss.de/klimaanpassung



Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

STADT NEUSS

Der Bürgermeister

Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimerstraße 67a
41464 Neuss
www.neuss.de

Weitere Auskünfte zum Projekt:

☎ 02131 90-3316
✉ klimaanpassung@stadt.neuss.de
www.neuss.de/klimaanpassung

ExtraGrün 2.0

Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen

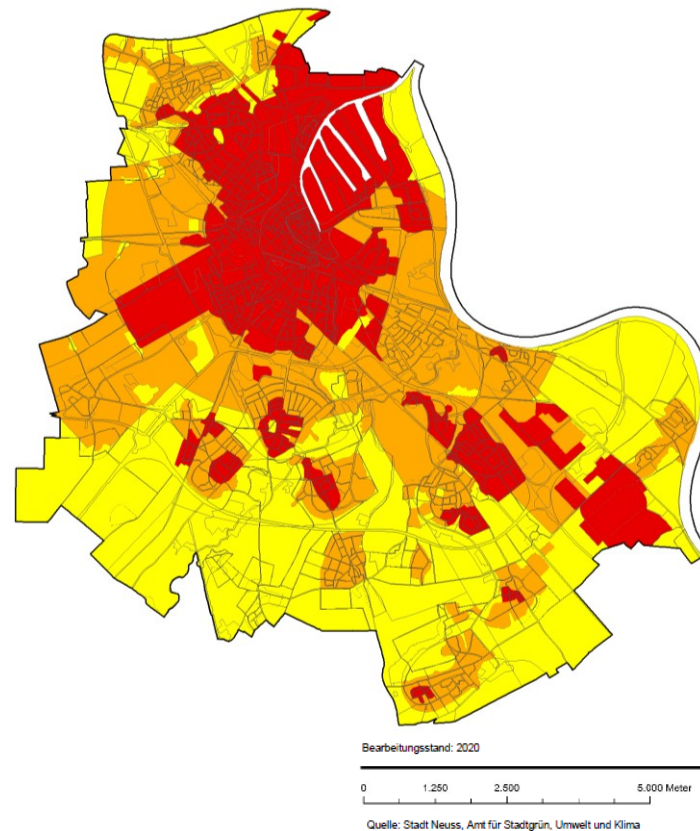
Im Rahmen der Klimaanpassung fördert die Stadt Neuss im Rahmen des Landesförderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Die Begrünung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas: sommerliche Hitzebelastung wird verringert, Schadstoffe werden aus der Luft gefiltert und Regenwasser wird zurückgehalten. Begrünte Dächer und Fassaden stellen außerdem einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar, sodass die Artenvielfalt in der Stadt gesteigert wird. Mit der Begrünung wird auch das Wohnumfeld attraktiver: das Wohlbefinden und die Lebensqualität werden gesteigert.

Im Fokus des Förderprogramms steht die Klimaanpassung. Bereits heute erleben wir langanhaltende Hitzeperioden, welche in innerstädtischen Bereichen besonders extrem ausfallen. Hinzu kommt die zunehmende Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen. Der Klimawandel wird diese Gefahren zukünftig weiter verstärken.

Da beide Probleme mit dem Versiegelungsgrad und der dichten Bauweise zusammenhängen, staffelt sich die Förderung in drei Fördergebieten:

In den innerstädtischen Gebieten mit hoch versiegelten Bereichen und geringen Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten fällt die Förderung besonders hoch aus (Fördergebiet A).

Städtische Bereiche, welche überwiegend versiegelt sind (Fördergebiet B) bzw. Stadtrandgebiete oder ländliche Gebiete (Fördergebiet C) werden dementsprechend mit einer geringeren Fördersumme berücksichtigt. Dennoch sind auch hier die Maßnahmen zur Begrünung erwünscht und sollen Unterstützung finden.



Fördergebiete

- **A** Innerstädtische, hoch versiegelte Bereiche mit hoher Hitzebelastung und geringen Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten oder Bereiche sehr hoher klimatische Bedeutung
- **B** Städtische, überwiegend versiegelte Bereiche mit einer zu erwartenden, hohen Hitzebelastung und eingeschränkten Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten oder Bereiche hoher klimatische Bedeutung
- **C** Stadtrandgebiete oder ländliche Gebiete mit wenig versiegelten Bereichen und bereits guten Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten
- Stadtgrenze
- Kleinräumige Gliederung

Gefördert werden Begrünungsmaßnahmen an und auf privaten oder gewerblichen Gebäuden. Dabei kann eine Förderung für Dach- bzw. Fassadenbegrünung beantragt werden. Für die Berechnung der Fördersumme sind folgende Faktoren relevant:

- Fördergebiet
- Art der Begrünung



Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen und Eigentümergemeinschaften bzw. Antragsteller/-innen mit einer Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin.

Anträge sind beim Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima einzureichen. Die Bewilligung erfolgt nach der entsprechenden Förderrichtlinie der Stadt Neuss und des Landes NRW.